

Gemeinde Vogelsang – Warsin

Protokoll

der gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung und des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz der Gemeinde Vogelsang-Warsin vom 23.06.2015

Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	20.50 Uhr
Ort:	Dorfgemeinschaftshaus
Anwesend:	Herr Grönow, Herr Müller, Herr Behnke, Frau Breßler, Herr Kliewe, Herr Kunzmann, Herr Walther, Herr Prim
Amt:	Frau Wendler

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung**
- TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 061/019/2015
- TOP 5: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013
DS-Nr. 061/020/2015
- TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Außenanlagengestaltung Multiples Haus „Alte Dorfschule“
DS-Nr. 061/021/2015
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Berufung eines stellv. Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 061/022/2015
- TOP 8: Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.2015 zu DS-Nr. 061/030/2014 – 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin
- TOP 9: Information des Bürgermeisters
- TOP 10: Einwohnerfragestunde

nichtöffentlicher Teil

- TOP 11: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP 12: Information des Bürgermeisters
- TOP 13: Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Grönow begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz und Frau Wendler von der Verwaltung.

TOP 1: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

TOP 2: Feststellen der Beschlussfähigkeit

4 von 5 Mitgliedern der Gemeindevertretung und 4 von 5 Ausschussmitgliedern sind anwesend. Damit ist die gemeinsame Sitzung beschlussfähig.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Grönow stellt den Antrag, die Tagesordnung um zwei weitere Beschlussvorlagen, DS-Nr. 061/023/2015 und DS-Nr. 061/024/2015 zu erweitern.
Einstimmig wird die erweiterte Tagesordnung genehmigt.

TOP 4: Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Vogelsang-Warsin DS-Nr. 061/019/2015

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 1.216.060,72 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt ./ 66.028,62 €

Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen ./ 66.028,62 €

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von 40.172,78 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2014 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 16.10.2014 zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 16.10.2014 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 66.028,62 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

TOP 5: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013
DS-Nr. 061/020/2015

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Vogelsang-Warsin zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die Außenanlagengestaltung Multiples Haus „Alte Dorfschule“
DS-Nr. 061/021/2015

Gegenstand der Vorlage:

Multiples Haus „Alte Dorfschule“ Vogelsang-Warsin, Ahornweg 1
hier: Änderung (teilweise) der DS-Nr. 061/017/2015 vom 28.05.2015

- Außenanlage (Gestaltungskonzept)
- Bestätigung Investitionsvolumen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin hat mit DS-Nr. 061/017/2015 am 28.05.2015 den Beschluss gefasst nach der Richtlinie für die Förderung der ländlichen Entwicklung die Außenanlagen des Multiplen Hauses zu gestalten und somit das Angebot für die immer älter werdende Dorfbevölkerung zu erweitern. Mit der Außenanlagengestaltung sollten neben das Herrichten der Zufahrt und des Parkplatzes auch ein Platz der Bewegung und der intergenerativen Kommunikation angelegt werden. Dieser Platz sollte das bisherige Angebot des Multiplen Hauses wesentlich erweitern. Ursprünglich war dieser Platz mit Geräten für Senioren geplant, die jetzt neu überdacht werden sollten. Das Netzwerk „Aktiv altern“, wozu auch die Gemeinde Vogelsang-Warsin gehört, hat Anfang Juni die Möglichkeit gehabt, in Greifswald ein über die Uni Greifswald geplanten und letztendlich errichteten Bewegungsparcours zu besichtigen. Dieser Bewegungsparcours für Senioren besteht seit geraumer Zeit und basiert auf die Studie „Zur Auswirkung von Sport im Freien bei älteren Arbeitnehmern im Sinne einer Sturz- und Osteoporoseprophylaxe und Erhaltung der Alltagsbelastbarkeit und Mobilität“. Im Ergebnis dieser Studie, die über einen längeren Zeitraum lief und an dem neben Sportmediziner, Allgemeinärzten, der Uni Greifswald u. s. w. auch Senioren mitwirkten, also der Zielgruppe Generation 50+, wurden Sportgeräte entwickelt, die zum Einen mehrere bzw. verschiedene sportliche Übungen ermöglichen, die gezielt die koordinativen Fähigkeiten steigern, die Kraft und Ausdauer erhöhen und letztendlich das Selbstbewusstsein stärken.

Auf Grund dieser Erfahrung und Besichtigung des Bewegungsparcours sollte die Gemeinde V-W überlegen, die bisherige Planung, gerade hinsichtlich der Outdoorgeräte, zu überdenken. Dabei soll auch der Standort der Sportgeräte überdacht werden, um den Seniorensportlern ein blickgeschütztes und schattenspendendes Areal anbieten zu können. Dafür bittet sich die Fläche südöstlich der vorhandenen Garage und nördlich des vorhandenen Parkplatzes an (siehe Übersichtsplan). Mit der Entscheidung, die Sportgeräte analog des Bewegungsparcours und der Studie anzupassen, reichen die bisherigen geschätzten Kosten nicht und erhöhen sich insgesamt um ca. 20.0 T€.

Es gilt nunmehr den Entwurf der Außenanlagengestaltung zu billigen, die Kosten auf ca. 130.0 T€ festzusetzen und die jeweiligen erforderlichen Mittel in den Haushalten 2015 und 2016 einzustellen.

Durch Frau Wendler werden noch einige Ausführungen hinsichtlich der Fördermöglichkeiten als auch der Erfahrung über den Vorortbesuch in Greifswald gemacht. Nach reger Diskussion bitten die Gemeindevertreter als auch die Ausschussmitglieder bei der Planung und Ausführung der Maßnahme, folgende Hinweise zu berücksichtigen. Der Parkplatz mit ca. 14 Stellplätzen soll an zwei Stellen eine Absenkung an den Stirnseiten der Senkrechtaufsteller erhalten, um ein evtl. mögliches Erreichen der Flächen hinter dem Parkplatz bei Bedarf zu ermöglichen. Weiterhin ist eine zusätzliche befahrbare Anbindung in Richtung Garage Bauhof an dem geplanten Weg neben dem Bewegungsparcours vorzusehen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin einstimmig, den in der Anlage beigefügten Gestaltungsentwurf und billigt, vorbehaltlich der Einstellung in die Nachtragshaushaltssatzung und der Genehmigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde, die Höhe der Investitionen gem. Kostenschätzung i. H. von 130.0 T€

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig den in der Anlage beigefügten Gestaltungsentwurf und billigt, vorbehaltlich der Einstellung in die Nachtragshaushaltssatzung und der Genehmigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde, die Höhe der Investitionen gem. Kostenschätzung i. H. von 130.0 T€

**TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Berufung eines stellv. Wehrführers für die Freiwillige Feuerwehr Vogelsang-Warsin
DS-Nr. 061/022/2015**

Sachverhalt:

Im Bezug auf die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung am 28.05.2015 zur DS-Nr. 061/018/2015 – Abberufung der Wehrführung und Berufung einer vorläufigen Wehrführung – wurde nochmals das Gespräch mit Herrn Matthias Gronow gesucht. Nunmehr erklärt sich Herr Gronow bereit, bis Ende 2015 weiterhin als stellv. Wehrleiter zu fungieren. Es wird deshalb vorgeschlagen, Herrn Gronow bis zum 31. 12. 2015 wieder zum stellv. Wehrführer zu berufen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig, den Kameraden Matthias Gronow bis zum 31.12.2015 zum stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Vogelsang-Warsin zu berufen.

TOP 8: Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.2015 zu DS-Nr. 061/030/2014 – 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V legte der Bürgermeister form- und fristgemäß Widerspruch gegen den Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.2015 zu Drucksache Nr. 061/030/2014 ein.

Begründung:

Ihre Beschlussfassung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde beinhaltet u. a. eine Entschädigung des Ausschussvorsitzenden in Höhe von monatlich 50,00 €. Diese Entscheidung verletzt das geltende Recht.

Gemäß Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) können in ehrenamtlichen verwalteten Gemeinden eine funktionsbezogene monatliche Aufwandsentschädigung der Bürgermeister/ dessen Stellvertretung (§ 8), Fraktionsvorsitzende (§ 10) sowie der Vorsitzende der Ortsteilvertretung/Ortsvorsteher (§ 11) erhalten.

Ausschussvorsitzende können gemäß § 14 Abs. 1 EntschVO M-V eine pauschalisierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten.

Mithin ist ihre Beschlussfassung einer monatlichen Aufwandsentschädigung für den Ausschussvorsitzenden durch die geltende Rechtslage nicht gedeckt.

Gemäß § 33 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Angelegenheit in ihrer nächsten Sitzung zu beschließen.

Es wird vorgeschlagen, für den 1. stellv. Bürgermeister eine sitzungsbezogene Entschädigung i.H.v. 40,00 €/Sitzung und für den 2. Stellv. Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 42,00 €/Monat zu zahlen. Der Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses erhält 60,00 €/Sitzung und die übrigen Ausschussmitglieder erhalten 40,00 €/Sitzung.

Dem Widerspruch wird einstimmig stattgegeben und der Vorschlag für die Aufwandsentschädigung und für die Sitzungsgelder wird mit 4 Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

TOP 8a

Bebauungsplan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/Heideweg“ der Stadt Ueckermünde

hier: Beteiligung am Planverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stellungnahme zum Vorentwurf
DS-Nr. 061/023/2015

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 26.02.2015 beschlossen den Bebauungsplan Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/ Heideweg“ aufzustellen. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **28.07.2015** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/ oder entwicklungsmaßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung besteht deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/ Heideweg“ der Stadt Ueckermünde keine Bedenken aufzumachen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig, gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-35 „Nahversorgungsstandort an der Belliner Straße/ Heideweg“ der Stadt Ueckermünde keine Bedenken aufzumachen.

TOP 8b

Grundsatzentscheidung zur Durchführung von Veranstaltungen am Strand der Gemeinde Vogelsang-Warsin für den Zeitraum Juli bis August 2015

DS-Nr. 061/024/2015

Sachverhalt:

In der Gemeinde Vogelsang-Warsin sollen im Juli die Beach-Beat Party, das Strandfest der Gemeinde und im August die Veranstaltung „Federleicht“ stattfinden.

Bei einer relativ hohen zu erwartenden Besucherzahl (2014 ca. 1000 Besucher bei Veranstaltung Federleicht) ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde hingewiesen. Bei den derzeit vorhandenen und noch zu erwartenden Biberschäden am Straßenkörper (Zufahrt zum Strand) wird eine hochfrequentierte Straßennutzung zur Gefahrenquelle mit einem erhöhten Risiko.

Voraussetzung für die Durchführung solcher Veranstaltungen ist eine Erlaubnis nach § 29 StVO in Verbindung mit § 45 StVO.

Hinsichtlich des Natur- und Immissionsschutzes mehren sich aus der Gemeinde wie auch der Nachbargemeinde Altwarp die Beschwerden, vor allem wegen Lärmbelästigung.

Diskussion:

Die Gemeindevertreter als auch die Ausschussmitglieder werten die im vergangenen Jahr stattgefundenen Veranstaltungen aus und sind der Meinung, dass alle 3 Veranstaltung zwar weiterhin stattfinden aber die verantwortlichen Veranstalter Auflagen erhalten sollten. Insbesondere ist auf die Parkplatzsituation zu achten, die maximale Besucherzahl ist auf 500 festzulegen und die anschließende Reinigung des Veranstaltungsareals ist innerhalb von max. 2 Tagen nach Veranstaltungsende vorzunehmen.

Die Auflagen sind bei Gestattung durch die Verwaltung vorher mit der Gemeinde nochmals konkret abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Durchführung aller 3 Veranstaltung zuzulassen, jedoch mit Auflagen bzw. Festlegungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt einstimmig, dass alle 3 Veranstaltungen durchgeführt werden können, jedoch mit Auflagen/ Festlegungen.

TOP 9: Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert, dass im Rahmen der Einführung eines digitalen Alarmierungssystems für die Feuerwehr, den Rettungsdienst und die Hilfsorganisationen ein Aufbau von Digitalen Alarmumsetzern im gesamten Kreisgebiet V-G erforderlich wird. Auch die Gemeinde Vogelsang-Warsin wird so ein digitales Alarmierungssystem erhalten. Hierfür ist ein Gestattungsvertrag zwischen dem Landkreis V-G und der Gemeinde erforderlich. Die Gemeindevertretung stimmt der Unterzeichnung des Gestattungsvertrages zu. Es soll für die Abrechnung ein Zwischenzähler auf Kosten des LK V-G eingebaut werden.

Des Weiteren informiert Herrn Grönow, dass Bürger an ihn herangetreten sind und sich über die widerrechtliche Ableitung des Regenwassers von privaten Grundstücken auf öffentliche Straßen äußerten. Durch die Gemeinde/Gemeindearbeiter werden die Verursacher erfasst und vorab diesbezüglich nochmals angesprochen und darauf hingewiesen. Sollte keine Änderung durch die jeweiligen Eigentümer erfolgen ist durch die Verwaltung entsprechend zu handeln.

Durch einzelne Eigentümer, deren Grabstellen abgelaufen sind, wurde die Bitte geäußert, die Grabsteine auf dem Friedhof an einer zentralen Stelle zu lagern, informiert Herr Grönow. Dieses wird nach reger Diskussion abgelehnt.

Die Schäden am Kanalweg, die durch den Biber verursacht wurden, sind durch eine Fachfirma beseitigt worden. Die Rechnung liegt vor und soll an das Umweltministerium weitergeleitet werden mit der Bitte um Übernahme der Kosten.

Die Gefahrenquellen in der Gemeinde wurden mit der Verwaltung begutachtet und entsprechende Entscheidungen getroffen. 2 Pappeln sind schadhaft und stellen eine Gefahr dar. Angebote für die Fällung werden zurzeit durch die Verwaltung eingeholt.

Weiter informiert Herr Grönow, dass derzeitig die alte Schule durch die Gemeinde beräumt wird.

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

Grönow
Bürgermeister

Wendler
Protokollführerin